

**FEUER/EXTENDED COVERAGE - Neu hinzukommende Betriebsstandorte -
Fe3040.22**

Als Versicherungsort gelten innerhalb Österreichs im geographischen Sinn ohne besondere Anmeldung auch neu hinzukommende Betriebsstandorte der gleichen Betriebsart. Diese gelten im Rahmen der Vorsorgesumme mitversichert. Die Mitversicherung neu hinzukommender Betriebsstandorte gilt für die in der Police bei der betreffenden Position angeführten Gefahren. Der Versicherungsnehmer übermittelt dem Versicherer jährlich bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Geschäftsjahres ein Verzeichnis aller Betriebsstellen.

Die Prämie ändert sich entsprechend der Gefahrenumstände bei den neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken.